

Kom. Apollodoros Fragm. 13 K.

Dieses Fragment hat im Hermes XXVIII (1893) S. 48—50 eine erneute Besprechung gefunden. Dabei kommen die Erklärer seit Meineke (darunter Madvig, Cobet) schlecht weg: durch ihre 'licentia et perversitas' sei die Zahl der Verderbnisse des Textes nur vermehrt. Aber obwohl dieser nur durch wenige und geringfügige Fehler entstellt sein soll, werden doch an mehreren Stellen Correcturen vorgenommen, deren Werth zweifelhaft ist und jedenfalls den der verworfenen Conjecturen nicht übersteigt. In V. 2 wird τοῦ λόγου μὲν für τοῦ λεγομένου vorgeschlagen (τῶν λεγομένων Cobet). Was μὲν hier bedeuten soll, dürfte schwer zu sagen sein. In V. 14 wird Gesners Vorschlag ὁ für δέ (mit Recht) gebilligt und (in dem Satz οὐ πόλιν ὅλην φυλὴν δὲ μαλακὸς ἀνατρέπει) φυλὴν δὲ in φύσιν δ' ὁ verwandelt, so dass der Dichter (paullo maioribus verbis rei augendae causa)

sagen würde, ein Weichling stürze nicht bloß (seinen) Staat, sondern *'totum terrarum orbem'* ins Verderben (*totius generis humani interitum cinaedorum opera parari dicit*). Ob φύσις irgendwo sonst diese Bedeutung hat, kann hier unerörtert bleiben; bei den Komikern ist sie nirgends nachzuweisen.

Die in CAF vorsichtig aufgestellte Vermuthung (fortasse) οὐ πόλιν ὁμοῦ φίλοις ὁ μαλακὸς ἀνατρέπει (als Fragesatz) soll hier nicht von neuem empfohlen, muss aber gegen den Vorwurf geschützt werden, dass dadurch dem Dichter eine Abgeschmacktheit (*'ineptum'*) aufgebürdet sei: *'quid enim refert solusne an cum sodalibus rempublicam pessum det'*. Der Sport, selbstgeschaffene Ungereimtheiten als Kuckukseier in fremde Nester zu legen, um sie dann als nichtig nachzuweisen und das τήνελλα καλλινικός anzustimmen, verbreitet sich zusehends. Die Vermuthung meint nicht *'der Weichling und seine Freunde richten den Staat zu Grunde'*, sondern der Weichling stürzt nicht nur seine Freunde (Angehörigen), sondern mit ihnen auch den Staat *'ins Verderben'* — ein Gedanke, der weniger abgeschmackt sein dürfte als die lächerliche Uebertreibung, *'er vernichtet den ganzen Erdkreis'*. Und wenn von ὁμοῦ φίλοις gesagt wird *'abhorret ab cotidiano et humili poetae sermone'*, so ist dies ein Irrthum: Arist. Ekkl. 404 σκόροδ' ὁμοῦ τρίψαντ' ὄπω. Fragm. 569, 6 κολοκύνταις ὁμοῦ ταῖς γογγυλίαις ἀμώσιν (ἀρούσιν). 681 πολφούς δ' οὐχ ἦπον ὁμοῦ βολβοῖς. Vgl. Ephipp. 3, 8. Eubul. 150, 5. 6.

Auch die in CAF vorgeschlagene Lesung von V. 7 (οὐδὲν γὰρ αἰσχρόν ἐστὶν αὐτοῖς· ἀπὸ τύχης πράττουσι πάντα), die übrigens nur eine Combination von Gesners (αὐτοῖς) und Madvigs (ἀπὸ τύχης) Aenderungen in Verbindung mit einer neuen Interpunction ist, dürfte nicht so unangemessen (alienum) sein, wie behauptet wird: *'tamquam hoc sit impudentis, non inconsulti. impudentis est πάντα πράττειν, ποιεῖν, τολμᾶν, eiusdem parum moveri, si quod appetierit non assequatur'*. Des Dichters Meinung ist: Die Weichlichkeit und Lüderlichkeit der jetzigen Jugend vernichtet Pflichtgefühl und Charakterfestigkeit. Für sie ist nichts mehr schimpflich: weil sie alle Scham verloren haben, handeln sie ohne Consequenz den einen Tag so, den andern so: Lüge, Meineid, falsch Zeugnis, Diebstahl usw., alles ist ihnen einerlei; und diese Charakterlosigkeit ist ganz geeignet (V. 6) ein ganzes Staatswesen zu untergraben, nicht bloß das Glück einer Familie (V. 14).